

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Alt, Ulrich Lechte, Alexander Graf
Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP
– Drucksache 19/1176 –**

Türkisches Vorgehen in Syrien erfordert Konsequenzen

A. Problem

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Militäroffensive der Türkei in der Stadt Afrin gegen das Völkerrecht verstoße. Weder sei ein konkreter Beweis für einen bewaffneten Angriff, welcher ein Selbstverteidigungsrecht auslösen würde, vorgelegt, noch sei das Vorgehen durch den UN Sicherheitsrat legitimiert worden. Vielmehr missachte die Türkei die Resolution 2401(2018) des Sicherheitsrates, wonach der Waffenstillstand einzuhalten sei. In Anbetracht des Krieges in Syrien verschlimmere die Offensive das Leiden der Bevölkerung.

Die Antragsteller fordern daher die Bundesregierung dazu auf, keine Rüstungsexporte in die Krisenregion zu genehmigen, eine Aussetzung der Militäroffensive im Rahmen der NATO anzustreben, um das Vorgehen dort deutlich zu kritisieren, eine einheitliche europäische Haltung zu erarbeiten und die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu stoppen. Die Verstöße gegen die Kopenhagener Kriterien, die Verfassungsänderung und geplante Wiedereinführung der Todesstrafe zeigten, wie weit sich die Türkei schon von der EU aus rechtsstaatlicher, demokratischer und grundrechtlicher Perspektive entfernt habe. Eine Erweiterung der bestehenden Zollunion, eine Kooperation auf Rüstungsebene oder eine Einführung der Visafreiheit zwischen der EU und der Türkei würden aufgrund der fehlenden Erfüllung der rechtlichen Standards ein falsches Signal an die Türkei senden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1176 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1176** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Militäroffensive der Türkei in der Stadt Afrin gegen das Völkerrecht verstoße. Weder sei ein konkreter Beweis für einen bewaffneten Angriff, welcher ein Selbstverteidigungsrecht auslösen würde, vorgelegt, noch sei das Vorgehen durch den UN Sicherheitsrat legitimiert worden. Vielmehr missachte die Türkei die Resolution 2401(2018) des Sicherheitsrates, wonach der Waffenstillstand einzuhalten sei. In Anbetracht des Krieges in Syrien verschlimmere die Offensive das Leiden der Bevölkerung.

Die Antragsteller fordern daher die Bundesregierung dazu auf, keine Rüstungs-exporte in die Krisenregion zu genehmigen, eine Aussetzung der Militäroffensive im Rahmen der NATO anzustreben, um das Vorgehen dort deutlich zu kritisieren, eine einheitliche europäische Haltung zu erarbeiten und die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu stoppen. Die Verstöße gegen die Kopenhagener Kriterien, die Verfassungsänderung und geplante Wiedereinführung der Todesstrafe zeigten wie weit sich die Türkei schon von der EU aus rechtsstaatlicher, demokratischer und grundrechtlicher Perspektive entfernt habe. Eine Erweiterung der bestehenden Zollunion, eine Kooperation auf Rüstungsebene oder eine Einführung der Visafreiheit zwischen der EU und der Türkei würden aufgrund der fehlenden Erfüllung der rechtlichen Standards ein falsches Signal an die Türkei senden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse in den mitberatenden Ausschüssen

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1176 in seiner 8. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/1176 in seiner 7. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1176 in seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 25. April 2018

Thorsten Frei
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Omid Nouripour
Berichtersteller